

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

6. Ausgabe 2021

27. August 2021

SONNTAG

10:00 - 17:00 UHR

29.08.2021

FAMILIENFEST SCHLEUSINGEN



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

Als Ersatz für das ausgefallene Stadtfest möchte die Stadt Schleusingen mit einem Familienfest einen Hauch von Stadtfest auf den Schleusinger Markt bringen.

Zum Frühschoppen und Gottesdienst werden die Blaskapellen der Stadt vormittags für musikalische Umrahmung sorgen. Für die Kinder gibt es ein buntes Programm mit Hüpfburgen, Kinderschminken und weiteren tollen Mitmachangeboten!

Die Feuerwehrvereine der Stadt und der Ortsteile kümmern sich um das leibliche Wohl, so dass alle Einnahmen in alle Jugendfeuerwehren der Stadt fließen.

Aktuelles



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Willy Wiener

Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen,
sehr guten Kameraden und Freund.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleusingen.

André Henneberg Mathias Triebel Martin Kellerer
Bürgermeister Stadtbrandmeister Wehrführer
Schleusingen

Schleusingen, im Juli 2021



Neue Telefonnummern der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schleusingen

Aufgrund einer Umstellung der Telefonanlage haben sich die Direktwahlnummern der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schleusingen teilweise geändert.

Bitte beachten Sie die neuen Direktwahlnummern.

Rezeption		036841/3470
Büro Bürgermeister:		
Henneberg André	Bürgermeister	036841/34729
Henn Babett	Büro Bürgermeister	036841/34721
Eckhardt Stephanie	Personal/Lohn	036841/34722
Hauptamt:		
Fleischmann Sebastian	Hauptamtsleiter	036841/34731
Ebert Annegret	Ordnungswesen	036841/34732
Funk Monika	Meldestelle	036841/34733
Stock Monika	Meldestelle/ Friedhofsverwaltung	036841/34736
Filster Yuko	Standesamt	036841/34734
Ittig Carima	Ordnungswesen	036841/34737
Triebel Mathias	Feuerwehr	036841/34739
Eberlein Nicole	Sachb. Kindergarten	036841/34741
Sachb. Witter Manuela	Sachb. Kindergarten	036841/34742
Kämmerei/Kasse:		
Ammon Heike	Kämmerin	036841/34761
Hübner Susanne	Kassenleiterin	036841/34762
Rupio Beate	Kasse	036841/34763
Heßler Isabel	Steuern	036841/34764
Knoch Carolin	Steuern	036841/34765
Bauamt:		
Weiß Toni	Bauamtsleiter	036841/34751
Dötsch Gunter	Bauamt	036841/34752
Berbig Ramona	Bauamt	036841/34753
Pfab Kerstin	Bauamt	036841/34755
Köppen Mandy	Bauamt	036841/34759
Wimmer Gabriela	Liegenschaften	036841/34757
Möhring Heike	Liegenschaften	036841/34756
Frühauf Dorothea	Liegenschaften	036841/34758

Voraussichtliche Veranstaltungen 2022

Die Stadtverwaltung Schleusingen bittet alle Vereine und Veranstalter in der Stadt Schleusingen und den dazugehörigen Ortsteilen die voraussichtlichen Termine für Veranstaltungen im Jahr 2022 mitzuteilen.

Diese sollen in einem Kalender, der mit dem Amtsblatt voraussichtlich im Monat November 2021 kostenlos allen Haushalten zugestellt wird, veröffentlicht werden.

Bitte melden Sie die Veranstaltungen bis spätestens zum 15.09.2021 an das Büro Bürgermeister, Telefon: 036841/34721 oder per E-Mail an rathaus@schleusingen.de.

Danke für Ihre Unterstützung.

Einladung zur Jungbürgerversammlung

Zur Jungbürgerversammlung gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen am

**Donnerstag, den 09.09.2021
um 18.00 Uhr
im Ratssaal Schleusingen, Poststr. 4**

lade ich alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren hiermit ein. Zum Nachweis des Alters ist-so weit bereits vorhanden- der Personalausweis vorzulegen.

Die Jungbürgerversammlung wird für die Wahl des Jugendbeirates einberufen.

André Henneberg
Bürgermeister

Impfangebot des Landkreises Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen macht am Dienstag, den **31.08.2021**, im Zeitraum von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** ein Impfangebot ohne Voranmeldung im **Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen**. Geimpft wird mit dem Vakzin von Johnson&Johnson. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Benötigt wird lediglich der Impfpass.

Dorfentwicklung im Ortsteil Hinternah

Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Die Stadt Schleusingen ist mit dem Ortsteil Hinternah von 2019 bis 2023 Förderschwerpunkt der Thüringer Dorferneuerung.

Dies bietet Ihnen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen.

Förderfähig sind zum Beispiel Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise und Material und die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen. Fördermittel können jährlich zum **15.01.** für das laufende Jahr beantragt werden, letztmalig zum **15.01.2023** für 2023, 2024 und 2025.

Private Maßnahmen (von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen) können mit **bis zu 35 %** der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 15.000,00 € pro Objekt (Gebäude) bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,00 € werden nicht bezuschusst.

Förderfähig sind ausschließlich Firmenleistungen. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtig ist auch, dass mit dem zu fördernden Vorhaben noch nicht begonnen und auch noch kein Auftrag erteilt wurde. Dies ist erst nach Genehmigung durch die Förderbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)) möglich. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme auf Basis der tatsächlich gezahlten Rechnung - die Leistungen müssen also zu 100% vorfinanziert werden.

Eine Beratung über die Fördermöglichkeiten, die Fördervoraussetzungen sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie von den Mitarbeitern der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) - dem betreuenden Planungsbüro, Telefon (0361) 4413-141. Diese Beratung ist für Sie kostenfrei und Voraussetzung für einen Förderantrag.

Weitere Auskünfte und Informationsmaterial zu Fördermöglichkeiten über die Dorferneuerung erhalten Sie über das Bauamt Schleusingen, Telefon (036841) 34752.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Schleusingen

Kandidaten für den Jugendbeirat gesucht

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schleusingen wurde am 17.11.2020 die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen beschlossen.

In Vorbereitung der Wahl des Jugendbeirates können gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen Vereine und Institutionen Ihre Kandidaten vorschlagen. Die Wahl des Jugendbeirates soll am 09.09.2021 erfolgen. Wir rufen die Vereine und Institutionen der Stadt Schleusingen auf, sich Gedanken zu machen, wer für die Arbeit im Jugendbeirat der Stadt Schleusingen in Frage kommt und gegebenenfalls die Kandidaten an die Stadt Schleusingen zu melden.

Gleichzeitig kommen interessierte Jugendliche ohne Institutions- oder Vereinsbindung für die Kandidatur im Jugendbeirat in Frage. Einzelkandidaten benötigen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Schleusingen die Unterschrift von mindestens 10 Wahlberechtigten.

Die Vorschläge sind beim Hauptamt der Stadt Schleusingen, Herrn Fleischmann, schriftlich einzureichen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 22.07.2021

Beschluss Nr. SR 075/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 27.05.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 076/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Antrag der CDU-Fraktion - Änderungsantrag zum Beschluss SR 066/16/2021 vom 27.05.2021

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, das Gewerbeentwicklungskonzept nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion auf Machbarkeit und Förderfähigkeit zu prüfen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 077/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Wahl Mitglieder und Stellvertreter Umlegungsausschuss

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Besetzung des Umlegungsausschusses 2021 -2024 der Stadt Schleusingen gemäß der Wahl.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 078/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Beschluss zum Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 079/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Beschluss zum Finanzplan 2021 - 2024 der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den 1. Nachtrag des Finanzplanes einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2024 für die Stadt Schleusingen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 080/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2015 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.241.923,21 €	811.498,65 €	4.053.421,86 €
zzgl. neuer HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	20.855,26 €	92.172,97 €	113.028,23 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.221.067,95 €	719.325,68 €	3.940.393,63 €
Soll-Ausgaben	3.221.067,95 €	719.325,68 €	3.940.393,63 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.221.067,95 €	719.325,68 €	3.940.393,63 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 081/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 082/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Entlastung des Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2015

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Matthias Schupp für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 083/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.290.159,68 €	385.907,02 €	3.676.066,70 €
zzgl. neuer HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	419,20 €	0,00 €	419,20 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.289.740,48 €	385.907,02 €	3.675.647,50 €
Soll-Ausgaben	3.289.740,48 €	385.907,02 €	3.675.647,50 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.289.740,48 €	385.907,02 €	3.675.647,50 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 084/17/2021**Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2016****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 085/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2016****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Matthias Schupp für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 086/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Feststellung der Jahresrechnung 2017 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2017 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.796.396,90 €	986.314,55 €	4.782.711,45 €
zzgl. neuer HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	30.929,77 €	0,00 €	30.929,77 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.765.467,13 €	986.314,55 €	4.751.781,68 €
Soll-Ausgaben	3.765.467,13 €	986.314,55 €	4.751.781,68 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.765.467,13 €	986.314,55 €	4.751.781,68 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 087/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2017****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 088/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Beigeordneten der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für das Haushaltsjahr 2017****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Matthias Schupp für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 089/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Feststellung der Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stellt die Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	3.893.222,77 €	1.670.341,72 €	5.563.564,49 €
zzgl. neuer HER	-----	17.200,00 €	17.200,00 €
./. Abgang alter HER	-----	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KER	78.495,24 €	0,00 €	78.495,24 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	3.814.727,53 €	1.687.541,72 €	5.502.269,25 €
Soll-Ausgaben	3.814.727,53 €	1.338.041,72 €	5.152.769,25 €
zzgl. neuer HAR	0,00 €	349.500,00 €	349.500,00 €
./. Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.814.727,53 €	1.687.541,72 €	5.502.269,25 €
Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 090/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2018****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn Thomas Franz für den Zeitraum 01.01. bis 05.07.2018 für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 091/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Beauftragten Herrn Thomas Franz für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beauftragten Herrn Thomas Franz für den Zeitraum 06.07. bis 31.10.2018 für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 092/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Bürgermeisters Herrn André Henneberg für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Bürgermeister Herrn André Henneberg für den Zeitraum 01.11. bis 31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 093/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Beigeordneten Herrn Matthias Schupp für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Matthias Schupp für den Zeitraum 01.01. bis 05.07.2018 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 094/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****Entlastung des Beigeordneten Herrn Frank Eichler für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen erteilt dem Beigeordneten Herrn Frank Eichler für den Zeitraum 06.07. bis 31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 095/17/2021****Sitzungsdatum: 22.07.2021****4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen**

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 096/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Auftragsvergabe Baumaßnahme 2. BA Alte Poststraße OT Erlau**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme 2. Bauabschnitt „Alte Poststraße OT Erlau“ an den wirtschaftlichsten Bieter: Fa. Wolf Bauunternehmen, Stiller Berg 21-23, 98567 Steinbach-Hallenberg, mit einer Angebotssumme brutto (einschließlich Nachlass) von 652.512,16 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 097/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Themerer Straße**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten „Themerer Straße“ in Schleusingen an STRABAG AG, OT Crock, Klaus-Aepfelbach-Straße 2, 98673 Auengrund, mit einer Angebotssumme brutto von 60.255,60 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 098/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Auftragsvergabe Sanierung Radweg Teilabschnitt Erlau/Hirschbach**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Sanierung Radweg Teilabschnitt Erlau/Hirschbach an STRABAG AG, OT Crock, Klaus-Aepfelbach-Straße 2, 98673 Auengrund, mit einer Angebotssumme brutto von 18.653,68 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 099/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Auftragsvergabe Sanierungsmaßnahme Tännig OT Breitenbach**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag Sanierungsmaßnahme Tännig OT Breitenbach an die Fa. Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co. KG, OT Hinternah, Ratschner Weg 16, 98553 Schleusingen, mit einer Angebotssumme brutto von 48.021,21 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 100/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Sandweg OT Breitenbach**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Auftrag für die Sanierungsarbeiten Sandweg OT Breitenbach an die Fa. Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co. KG, OT Hinternah, Ratschner Weg 16, 98553 Schleusingen, mit einer Angebotssumme brutto von 40.052,03 € zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 101/17/2021

Sitzungsdatum: 22.07.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021 - nichtöffentlicher Teil -**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 16. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 27.05.2021.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Wahlbekanntmachung**1.**

Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2.

Die Stadt Schleusingen ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Henneberghalle Schleusingen, Helmut-Kohl-Str. 4, 98553 Schleusingen
Wahlbezirk 2:	Rehabilitationszentrum Aula, Hildburghäuser Str. 36, 98553 Schleusingen
Wahlbezirk 3:	Sportkomplex, OT Erlau, Unterm Dorfe 2, 98553 Schleusingen
Wahlbezirk 4:	Kulturhaus, OT St. Kilian, Denkmalsweg 7, 98553 Schleusingen
Wahlbezirk 5:	Brandtsköppshaus, OT Hinternah, Springelbacher Weg 2, 98553 Schleusingen
Wahlbezirk 6:	Dorfgemeinschaftshaus, OT Waldau, Hauptstr. 18, 98553 Schleusingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Ratssaal, Poststr. 4, 98553 Schleusingen zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten im blauen Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Meldestelle der Stadtverwaltung Schleusingen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleusingen, den 20.08.2021

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Zusätzliche Hinweise zur Durchführung der Wahlhandlung siehe § 8a der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)

1. Im Wahlraum und innerhalb der Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
2. Im Wahlraum sind nur so viele Stimmberechtigte zugelassen wie Wahlkabinen vorhanden sind.
3. Im Wahlraum und innerhalb der Gebäude hat jede Person ab dem 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen. (medizinische Maske, FFP2)
4. Stimmberechtigten und Wahlbeobachter ohne qualifizierte Gesichtsmaske ist der Zutritt zum Wahlraum zu verwehren.

Weitere Hinweise:

5. Es wird empfohlen einen eigenen Stift zur Stimmabgabe mitzubringen.
6. Es kann zu längeren Wartezeiten vor den Wahllokalen kommen.
7. Nutzen Sie die **Möglichkeit der Briefwahl**, um die ehrenamtlichen Wahlhelfer in den Wahllokalen zu entlasten und eine möglichst kontaktfreie Stimmabgabe zu gewährleisten. Briefwahlunterlagen bekommen Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Meldestelle der Stadtverwaltung Schleusingen.

Bekanntmachung der Stadt Schleusingen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schleusingen wird in der Zeit vom 6. bis zum 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	9:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 11:45 Uhr

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4, Markt 9, 98553 Schleusingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Schleusingen, Meldestelle, Zimmer 0.4, Markt 9, 98553 Schleusingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 196 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Meldestelle der Stadtverwaltung Schleusingen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021 18.00 Uhr, bei der Meldestelle der Stadtverwaltung Schleusingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Meldestelle der Stadtverwaltung Schleusingen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfs-

person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleusingen, den 20.08.2021
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Hinweise zur Briefwahl für die Stadt Schleusingen

Um die Wahl für alle möglichst sicher und kontaktlos durchführen zu können, empfehlen wir die Teilnahme an der Briefwahl. Hierbei können Sie sich die Unterlagen persönlich abholen oder zusenden lassen, um bequem und einfach zu Hause zu wählen.

Bis zum 05.09.2021 sollten alle Wahlberechtigten Ihre Wahlbenachrichtigungskarten (WBK) erhalten haben.

Zum Erhalt der Briefwahlunterlagen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie können die Rückseite Ihrer WBK ausfüllen, diese in der Stadtverwaltung abgeben und bekommen Ihre Briefwahlunterlagen zugesandt.
- Sie können Ihre Briefwahlunterlagen per Email an meldestelle@schleusingen.de beantragen und bekommen Ihre Briefwahlunterlagen zugesandt.
- Sie können Ihre Briefwahlunterlagen persönlich in der Meldestelle in der Stadtverwaltung beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der regulären Sprechzeiten einen Termin benötigen. Diesen können Sie unter der 036841/347-33 oder -36 vereinbaren.

An folgenden Tagen ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch ohne Termin möglich. Bitte stellen Sie sich ggf. auf Wartezeiten ein, da Antragsteller nur einzeln eingelassen werden.

Mittwoch,	
den 08., 15. und 22.09.	jeweils von 9:00 - 11:30 Uhr
Freitag,	
den 10. und 17.09.	jeweils von 12:00 - 15:00 Uhr

Zum richtigen Ausfüllen der Briefwahlunterlagen:

- Stimmzettel ankreuzen und in den blauen Stimmzettelschlag stecken und zukleben.
- Unterschreiben Sie Ihren Wahlschein.
- Stimmzettelschlag (blau) und Wahlschein in den Wahlbriefumschlag (rot) und zukleben.
- Wahlbriefumschlag rechtzeitig bis zum 26.09.2021 um 18 Uhr in der Stadtverwaltung Schleusingen abgeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleusingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	279.000 €	0 €	17.106.000 €	17.385.000 €
die Ausgaben	279.000 €	0 €	17.106.000 €	17.385.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	215.200 €	6.037.200 €	5.822.000 €
die Ausgaben	0 €	215.200 €	6.037.200 €	5.822.000 €

§ 2

Die bisherige Festsetzung zur Kreditaufnahme bleibt unverändert.

§ 3

Die bisherige Festsetzung zu den Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4*

§ 5

Die bisherige Festsetzung zum Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt unverändert.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schleusingen, den 03.08.2021
Stadt Schleusingen
gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Siegel -

2. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt hat mit

Schreiben vom 27.07.2021 AZ 15-Bc/0256-21 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 bestätigt und die vorfristige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 i.V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zugelassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 und § 65 Abs. 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO.

3. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 in der Zeit vom 30.08.2021 bis 10.09.2021 in der Stadtverwaltung, Markt 9, Kämmeri, während der öffentlichen Dienststunden aus.

Schleusingen, den 03.08.2021
gez. André Henneberg
Bürgermeister

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) in der aktuell gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Stadt Schleusingen erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 22.07.2021 die folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel I

1. In der Anlage wird die Höhe der Verpflegungsgebühren nach § 10 Abs. 1 der Abschnitte a) und c) wie folgt geändert

- a) Kindergarten Vessertalwichtel Breitenbach und Erlauer Grashüpfen:
Frühstück und Vesper wird selbst mitgebracht.
Die Verpflegungskosten betragen:
Mittagessen: 4,30 Euro
Getränke: 0,40 Euro
Der Tagessatz für die Ganztagsverpflegung beträgt 4,70 Euro.
Für die Halbtagsverpflegung beträgt der Tagessatz 4,50 Euro.

- c) Kindergarten Schleuseknirpse Schleusingen:
Frühstück wird selbst mitgebracht.
Die Verpflegungskosten betragen:
Mittagessen: 4,12 Euro
Vesper: 0,40 Euro
Getränke: 0,30 Euro
Der Tagessatz für die Ganztagsverpflegung beträgt 4,82 Euro.
Für die Halbtagsverpflegung beträgt der Tagessatz 4,42 Euro.

2. In der Anlage wird die Höhe der Verpflegungsgebühren nach § 10 Abs. 1 der Abschnitte b) wie folgt geändert

- b) Kindergarten Spatzennest Hinternah:
Frühstück wird selbst mitgebracht. Getränke sind in den Kosten enthalten.
Die Verpflegungskosten betragen:
Mittagessen: 4,44 Euro
Vesper: 0,42 Euro
Der Tagessatz für die Ganztagsverpflegung beträgt 4,86 Euro.
Für die Halbtagsverpflegung beträgt der Tagessatz 4,44 Euro.

Artikel II

- Artikel I Nr. 1 der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen tritt zum 01.09.2021 in Kraft.
- Artikel I Nr. 2 der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Schleusingen, den 13.08.2021
gez.
André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 09.08.2021 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 13.08.2021
gez.
André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau für die Haushaltsjahre 2015 - 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 die Jahresabschlüsse der Gemeinde Nahetal-Waldau für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 festgestellt und dem Bürgermeister und den Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 sowie dem Beauftragten für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 80 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Nahetal-Waldau für die Jahre 2015 - 2018, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung des Bürgermeisters und dessen Beigeordneten sowie des Beauftragten vom 30.08. - 10.09.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Kämmeri während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Schleusingen, den 12.08.2021
gez. André Henneberg
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Die Jagdgenossenschaft Nahetal lädt ein

Dieses Jahr konnte wegen Corona die Mitgliederversammlung nicht im gewohnten Zeitraum durchgeführt werden. Nun laden wir herzlich alle Bodeneigentümer mit bejagbaren Flächen im Gebiet der Jagdgenossenschaft Nahetal (Gemarkung Hinternah, Silbach, anteilig Schleusingerneundorf) zur Mitgliederversammlung ein:

Freitag, 15.10.2021; 19 Uhr Gasthaus Schilling

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht des Vorstandes einschl. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/21
5. Diskussion zur Borkenkäferbekämpfung

6. Diskussion zu Anträgen zur Verwendung des Nettoerlöses aus der Jagdpacht 2019/20
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Nettoerlöses

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Dietrich Pflieger
Jagdvorsteher JG Nahetal

Veranstaltungen

Kirmes in Hinternah

Auf zur Kirmes 2021 in Hinternah auf dem Mühlberg!

Liebe Gäste und Freunde der Hinternaher Kirmes, wir freuen uns, Euch dieses Jahr endlich zu einer Open-Air-Kirmes am **18.09. und 19.09.2021** einladen zu können. Durch Corona ist es uns nicht möglich, eine normale Kirmes durchzuführen. Deshalb ohne Zelt, aber mit den wichtigsten Kirmeshighlights

18.09.:

20 Uhr Kirmestanz mit Nicole and Friends mit dem Einmarsch der Kirmesgesellschaft und weiteren Überraschungen

19.09.:

10 Uhr Pöbeln im Dorf, Frühschoppen mit den Original Bibergrund Musikanten und Sponsorenstammtisch

Zur Mittagsstunde gibt es Eisbein und Leckeres vom Grill.

13 Uhr Kirmesgottesdienst in der Bergkirche Hinternah, danach

14 Uhr Umzug der Kirmesgesellschaft mit den Kindern des Spatzennestes durch das Dorf bis auf den Mühlberg (Treffpunkt: „Haus Leda“)

15 Uhr Kindertanz mit DJ Stefan & Micha

ab 17 Uhr lassen wir die Kirmes mit einer Disco von DJ Stefan & Micha ausklingen.

Die Kirmesgesellschaft und der Kirmesverein freuen sich auf Euch!



Sonstiges

Aufruf zur Ausbildung ehrenamtlicher Sicherheitsbegleiter*in

Kennen Sie das nicht auch?

- Es klingelt an der Tür und Fremde wollen unter fadenscheinigen Begründungen Zugang zu Ihrem Haus.
- Ein Telefonanrufer verspricht Gewinne oder gibt sich als Verwandter aus, um Geld einzufordern.



Nicht selten werden gerade ältere und hochaltrige Menschen zu Zielgruppen von Kriminellen sowie zu gefährdeten Opfern von häuslicher und institutioneller Gewalt.

Und deshalb suchen wir SIE!

Im Jahr 2022 startet erneut eine Ausbildung zur/zum **ehrenamtlichen Sicherheitsbegleiter*in**.

Diese Ausbildung wird über den Landesseniorenrat Thüringen veranstaltet und ist für Sie **kostenfrei**!

(7 Module - jeweils ein Tag, 10.00 - 15.00 Uhr im Jahr 2022 / Ort: Erfurt ggf. digitale Module)

Ihre Aufgaben:

- enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, Verwaltung, Seniorenbeirat / -büro in allen Fragen der Sicherheit
- niederschwellige Beratung auf Anfrage älterer Menschen in sicherheitsrelevanten Fragen, Vermittlung an zuständige professionelle Stellen
- anlassbezogene und aufsuchende Prävention
- Beratung und Information über Gefahren und Sicherheit im privaten, öffentlichen und institutionellen Raum

Warum sollten Sie Sicherheitsbegleiter*in werden?

Mit dieser Ausbildung tragen Sie dazu bei, Senior*innen vor Kriminalität zu schützen, ihre Lebensqualität durch ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu steigern, Risiken im öffentlichen Verkehrsraum zu minimieren sowie ihre Selbsthilfefähigkeiten zu aktivieren.

Sind Sie interessiert oder haben Fragen zur Ausbildung?

Dann melden Sie sich bitte bei Heike Sittig im Kreissenorenbüro, Obere Marktstraße 43, Hildburghausen
Telefon: 03685 - 4061015

(Gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen!)

Mail: seniorenbuero.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de

Melden Sie sich bitte bis 30. Oktober 2021!

Sie werden gebraucht und Ihre Arbeit wird ganz sicher dankbar angenommen!

Heike Sittig
Kreissenorenbüro

Schuljahresabschluss an der Grundschule Hinternah

Am 15. Juli 2021 gaben wir unser Gepäck im Klassenraum ab und trafen uns um 18.00 Uhr zum leckeren Essen auf dem Schulhof der Schule.

Dort standen schon die Tische und Bänke von der Freiwilligen Feuerwehr bereit. Das Gasthaus Schilling sponserte für alle Kinder Nudeln und Bolognaise. Wir möchten uns hiermit recht herzlich bei der Feuerwehr und der Gaststätte für die Unterstützung bedanken. Später spülte jeder in der Waschstraße sein Geschirr. Danach liefen die Klassen 3 und 4 zur Schnitzeljagd und die Klassen 1 und 2 suchten sie später im Wald. Gegen 21.30 Uhr waren wir zurück an der Schule. Wir gingen um 22.00 Uhr in die Schlafräume, spielten und lasen noch. Liebe Lehrer, wir danken euch, dass ihr so lange mit uns durchgehalten habt.

Es gab am Freitag um 8.00 Uhr Frühstück mit frischen Semmeln. Danke für die Lieferung an das Team der Bäckerei Fiedler.

Mit verschiedenen Lernspielen ging der Tag zu Ende. Dieser Schulabschluss war toll.

Kinder der Klasse 3



Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



Verbandsingenieur/in (m/w/d)
- gerne auch Berufseinsteiger -

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.09.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
3. Tongraben 2 a
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.